

Bekanntmachung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Auerbach

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat Auerbach hat in seinen Sitzungen am 02.12.2021 und am 03.03.2022 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde überarbeitet. Der Entwurf wurde in der Sitzung am 03.03.2022 gebilligt und gleichzeitig die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan nebst Begründung i.d.F. vom 03.03.2022 liegt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **13.06. bis einschließlich 22.07.2022** im Eingangsbereich des Rathauses sowie im Rathaus auf Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Außerdem sind die Planunterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-auerbach.de einzusehen.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

<i>Schutzgüter</i>	<i>Art der vorhandenen Informationen</i>
<i>Mensch</i>	Naherholung / Freizeit; Bebauung bestehend und geplant / Wohn- und Wohnumfeld; Immissionen; Verkehrswegeplanung; Ver-/Entsorgung;
<i>Klima, Luft</i>	Wärmeausgleich- Frischluftproduktionsschneisen; Klimawandel; Niederschlag, Temperaturen;
<i>Wasser</i>	Fließgewässer; Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefahrenflächen; Vorranggebiete für Hochwasserschutz; Wassersensible Bereich; Feucht- und Nasslebensräume / Auen; Hochwasserschutz
<i>Boden</i>	Bestehende Bodennutzung; Altlastenverdachtsfläche; Bodenschätzung; naturräumliche Gliederung; Bodentypen; Versiegelung; Planung Bauflächen
<i>Landschafts- und Ortsbild</i>	Topographie; landschaftliche Eigenart; Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Ortsrandeingrünung; Landschaftliches Leitbild;

<i>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</i>	Bestehende Landnutzung; bestehende Biotoptypen; amtliche Biotope; national und europarechtlich geschützte Flächen (Schutzgebiete); bestehende Ausgleichsflächen / Ökokonten; Arten- und Biotopschutzprogramm; besonders und streng geschützte Pflanzen, Tiere und Lebensräume (BNatSchG / BayNatSchG); Potentiell natürliche Vegetation;
<i>Kultur- und sonstige Sachgüter</i>	Boden- und Baudenkmäler; vorhandene Kulturgüter (z.B. Kapelle)

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht und Stellungnahmen abgegeben werden.

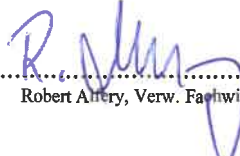
Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Auerbach, 02.06.2022

Aushang vom 02.06. bis 25.07.2022

.....

 Robert Altery, Verw. Fachwirt